

## **SVK – REISEBEDINGUNGEN**

### **für Skifreizeiten, Tages- und Wochenendfahrten**

#### **A. Anmeldung zu einer Fahrt des SVK**

1. Eine verbindliche Anmeldung kann ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular (siehe Download-Bereich) an den jeweils zuständigen Reiseleiter anerkannt werden.
2. Mit der Anmeldung akzeptiert der Reiseteilnehmer die auf der SVK-Homepage veröffentlichten, aktuell gültigen Reisebedingungen.
3. Meldeschluss für die Fahrten ist, vorbehaltlich näherer Angaben in den jeweiligen Ausschreibungen, jeweils 2 Monate vor Reisebeginn.
4. Die in der jeweiligen Ausschreibung ausgewiesene Anzahlung – als Teilbetrag auf die zu zahlenden Gesamtreisekosten – ist bis spätestens zum Meldeschluss zu leisten. Maßgebend hierfür ist der Eingang auf dem Vereinskonto (siehe Anmeldeformular).
5. Der Restbetrag des Reisepreises ist grundsätzlich 1 Monat vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Auch hier ist der Eingang auf dem Vereinskonto maßgebend.
6. Bei allen Überweisungsvorgängen ist im Verwendungszweck mindestens der Bezug auf die betroffene Fahrt (Bezeichnung, Datum) deutlich lesbar zu vermerken.
7. Elektronische Erklärungen (beiderseits), ob per Fax oder Email, gelten nur dann als zugegangen, wenn die Partei, für die sie bestimmt sind, diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

#### **B. Rücktritt von einer Anmeldung**

1. Der Rücktritt von einer Anmeldung hat schriftlich an den zuständigen Reiseleiter zu erfolgen.
2. Die dem Verein durch den Rücktritt entstehenden Kosten sind vom Reiseteilnehmer zu tragen.  
In der Regel wird auch eine dem Aufwand angemessene Bearbeitungsgebühr einbehalten.
3. Dem zurückgetretenen Teilnehmer wird bis zu Reisebeginn ermöglicht, sich durch eine andere Person ersetzen zu lassen, sofern diese den Reiseanforderungen genügt.
4. Bei vorzeitiger Abreise bzw. Reiseabbruch durch den Teilnehmer, können diesem ebenfalls die dem SVK entstandenen Kosten berechnet werden.
5. Empfohlen wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

### **C. Teilnahme von Nichtmitgliedern**

Nichtmitglieder können gegen Aufpreis ebenfalls an einer Fahrt des SVK teilnehmen.

### **D. Skischule / Skikurs**

Bei ausreichender Nachfrage durch die Teilnehmer besteht die Möglichkeit auf SVK-Fahrten skifahrerisch / in einem Skikurs betreut zu werden.

Aus organisatorischen Gründen sollten die Teilnehmer ihr diesbezügliches Interesse zusammen mit der Anmeldung beim zuständigen Reiseleiter anmelden. Hierbei anzugeben ist v. a. das eigene Fahrkönnen (Anfänger, „leicht“ Fortgeschrittener, „stark“ Fortgeschrittener u. ä.).

### **E. Haftung**

1. Die Reiseleiter, Lehrkräfte und Betreuer des SVK lehnen die Haftung für Schäden und Unfälle jeglicher Art bei Teilnehmern und sonstigen Dritten ausdrücklich ab.
2. Der Nachweis eigener Versicherungen seitens der Reisetilnehmer gegenüber dem SVK ist nicht vorgesehen.  
Der Abschluss entsprechender Versicherungen (z. B. DSV-Skiversicherung) wird seitens des Vereins allerdings grundsätzlich empfohlen.
3. Die Ausschreibungen zu den SVK-Skifreizeiten, Tages- und Wochenendfahrten erfolgen vorbehaltlich von Schreib-, Druckfehlern und Irrtümern.